

# Mietvertrag

## Gültig ab Mai 2023

Für das Wanderheim (WH) in 59909 Bestwig/Ostwig, Hauptstraße 57

Zwischen Wanderverein Ruhr-Valme-Elpetal e.V. (nachfolgend WV genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. Mail. \_\_\_\_\_

nachfolgend Mieter genannt wird folgender Mietvertrag geschlossen.

### § 1 Mietgegenstand

Der WV vermietet an den Mieter das WH, Hauptstraße 57, 59909 Bestwig-Ostwig, bestehend aus Gastraum ca. 53 m<sup>2</sup> inklusive Tische (4 lange Tische und 3 kurze Tische) mit Bestuhlung (41 Stühle mit Sitzkissen) und Thekenanlage, Küche, Toiletten, Außenterrasse und der Außenanlagen direkt vor dem WH.

Es ist nicht erlaubt, Tische und Stühle des WH im Außenbereich zu verwenden. Die Benutzung des Mobiliars ist nur im WH gestattet. Für den Außenbereich stehen Biertischgarnituren und Stehtische zur Verfügung, die gegen einen Aufpreis mitgemietet werden können.

### § 2 Mietpreis

Der Mietpreis für das WH beträgt zurzeit pro Tag (nach Absprache z.B. Samstag 11.00 Uhr bis Sonntag 11.00 Uhr) für Mitglieder 75 Euro und für Nichtmitglieder 120 Euro. Die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Pellets und Gas sind nicht im Mietpreis enthalten und werden je nach Tagespreis extra berechnet. Pellets werden vom WV zur Verfügung gestellt und berechnet. Sie dürfen nicht selbst mitgebracht werden. Wer unser WH als Mitglied mietet muss mindestens 6 Monate vorher im Verein Mitglied sein.

### § 3 Mietzeitraum

Der Mietvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

und endet am \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

## **§ 4 Versicherung**

Die Benutzung des WH geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Vermieter übernimmt für Unfälle, sonstige Schäden oder abhanden gekommene und liegengeliebene Gegenstände keinerlei Haftung. Es ist Sache des Mieters, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

## **§ 5 Zustand**

Das WH, die Räumlichkeiten und Außenanlagen werden im einwandfreien, sauberen Zustand dem Mieter vom WV übergeben. Das WH, die Räumlichkeiten und Außenanlagen sind fristgerecht vom Mieter auf eigene Kosten zu säubern (Feucht-Nassreinigung) und zu räumen. Für Reinigungsmittel und Geräte hat der Mieter selbst zu sorgen.

Das Inventar ist während des Mietzeitraums im brauchbaren Zustand zu halten und bei Ablauf des Mietzeitraums an den WV vollständig und im ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Das vorhandene Geschirr steht dem Mieter gegen ein Entgelt von 15 Euro zur Verfügung. Entstandene Schäden und Verluste gehen zulasten des Mieters.

## **§ 6 Übergabe und Rückgabe**

Bei Übernahme und Abgabe des WH muss der Mieter (Vertragsnehmer) anwesend sein. Der Schlüssel wird dem Mieter nach Absprache vom WV am Wanderheim übergeben. Bei der Schlüsselübergabe wird dem Mieter ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln übergeben:

- Eingangstür
- Papiertuchspender auf den Toiletten
- Schlüssel für Tische und Bänke im Außenbereich.

Weiterhin erhält der Mieter einen Dreikantschlüssel für die Schrankenanlage.

Die Rückgabe erfolgt ebenfalls nach Rücksprache in einem vollständig abfallfreien und gereinigten Zustand. Werden bei der Abnahme des WH-Beschädigungen irgendwelcher Art festgestellt, werden die etwa anfallenden Kosten zur Wiederherstellung, bzw.

Wiederbeschaffung des ursprünglichen Zustandes ermittelt und von der Kaution einbehalten. Es ist verboten Dekomaterial mit Heftzwecken, Nägeln oder Ähnlichen zu Befestigen. Hierzu bitte nur ausschließlich durchsichtiges Tesafilm benutzen.

## **§ 7 Person des Mieters**

Das WH wird nur an volljährige und geschäftsfähige Personen vermietet. Der Mieter ist persönlich und ausschließlich für die Mietgegenstände verantwortlich. Die Erteilung von Untervollmachten und Unterverpachtung ist unzulässig

## **§ 8 Nutzung**

Das WH darf ausschließlich nur für Vereinsfeste, Firmenfeste und Privatfeiern genutzt werden. Gewerbliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter sind nicht gestattet. Der im Zusammenhang mit der Nutzung des Wanderheims anfallende Unrat, Müll oder Abfall ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausfrieden nicht gestört wird und jegliche Belästigung der Anwohner durch die Gäste unterbleibt. Ab 22 Uhr ist im WH und im Außenbereich Zimmerlautstärke einzuhalten. Das WH ist auf eine Kapazität von max. 50 Personen ausgerichtet.

## § 9 Besichtigungsrecht und Hausrecht

Der WV bzw. ihr Beauftragter übt gegenüber dem Mieter und den Gästen das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Mieters bleibt unberührt. Der Vorstand des WV bzw. ihr Beauftragter ist befugt, jederzeit das WH zu besichtigen und die Einhaltung der Mietbestimmungen zu überwachen.

## § 10 Parkplätze

Kraftfahrzeuge dürfen innerhalb der Anlage nur auf der Pflasterfläche geparkt werden. Das Parken von KFZ in der angrenzenden Feld- Wiesen und Waldgemarkung ist strengstens verboten. Unterhalb des WH und an der Hauptstraße befinden sich mehrere Parkplätze.

## § 11 Getränke

Der Bierausschank im WH und dem Außengelände ist vertraglich an die Warsteiner Brauerei gebunden. Im WH und dem Außengelände darf der Mieter infolgedessen nur Bier und Biermischgetränke der Warsteiner Brauerei konsumieren und ausschenken. Der Mieter verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrages alle Biere und Biermischgetränke der Warsteiner Brauerei, die im WH und dem Außengelände konsumiert werden, über die Firma Getränke Nölke, Heinrich-Lübcke-Str. 49, 59909 Bestwig, Tel. 02905/1251 zu beziehen. Sollte der Mieter diese vertragliche Bindung nicht einhalten, verpflichtet sich der Mieter gegenüber dem WV eine **Vertragsstrafe von 80 Euro** zu bezahlen.

## § 12 Kautions

Zur Sicherung aller dem WV aus diesem Vertrag zustehenden Rechte und Ansprüche hinterlegt der Mieter bei Übergabe des WH dem WV den Unterschriebenen Vertrag und eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro für Mitglieder und 150,00 Euro für Nichtmitglieder. Die Kautions wird, sofern keine Ersatzansprüche entstanden sind mit der Schlussrechnung verrechnet. Der WV ist berechtigt die Ersatzansprüche, die aus dem Vertrag entstanden sind mit der Kautions zu verrechnen.

## § 13 Rauchen

Das Rauchen im Gebäude ist strengstens untersagt.

Bestwig-Ostwig

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertretung WV

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

## **Nebenkosten für die Anmietung des Wanderheim Gültig ab 01.05.2023**

<b>Miete für Mitglieder</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Miete für Nichtmitglieder</b>	<b>120,00 €</b>
<b>Wasser 1 cbm</b>	<b>20,00 €</b>
<b>Strom 1 Kwh</b>	<b>0,80 € (Tagespreis)</b>
<b>Pellets 1 kg</b>	<b>1,00 € (Tagespreis)</b>
<b>Gas</b>	<b>pauschal</b>
<b>Stehtische (3 Stück)</b>	
<b>Mitglieder (Stück)</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Nichtmitglieder (Stück)</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Flaschenkühlschrank</b>	
<b>Mitglieder</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Nichtmitglieder</b>	<b>8,00 €</b>
<b><u>Nur außerhalb des WH</u></b>	
<b>Bierzeltgarnitur (1 Tisch und 2 Bänke)</b>	<b>5,00 €</b>
<b><u>Nur im WH</u></b>	
<b>Geschirr für ca. 50 Personen</b>	<b>15,00 €</b>

Das geliehene Geschirr ist sauber zurückzugeben.  
Bei Verlust ist der Preis für die Wiederbeschaffung zu entrichten!

Der Flaschenkühlschrank und der kleine Kühlschrank müssen ausgewaschen werden.

Hüttenwart: Udo Niederhof 0151 51789513

1.Vorsitzender: Volker Stratmann 0152 22684910

1.Kassierer: Rudi Hachmann 0151 51388044

